

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag 5%
spätestens 12 Uhr angenommen.

Stangendruck vierteljährlich 1,35 RM. frei ins Haus, abgeholt
von der Expedition 1,30 RM., durch die Post bezogen 1,54 RM.

Amtsblatt

Inserationspreis 15 Bfg. pro vierzeiliger Spaltenzeile.
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Bfg.
Zertrander und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag.

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weixen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

Bezirksblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Lohsen, Mohorn, Rittsch-Koitzsch, Ranzig, Reufitzsch, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Bernau, Sachsdorf, Schmiechwalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Speckshausen, Tandenheim, Unkersdorf, Weitzkopp, Wilberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Bichante, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Bichante, Wilsdruff.

No. 46.

Donnerstag, den 21. April 1910.

69. Jahrg.

Bekämpfung der Nonnengefahr.

Wenn schon durch die bisherige Art der Bekämpfung der Nonnengefahr erste Schäden von den Waldungen des amtshauptmannschaftlichen Bezirks wie überhaupt des Königreichs Sachsen abgewendet worden sind, so muß doch, um sie auch weiterhin zu verhüten, der Kampf gegen den Schädling auch im laufenden Jahre mit dem gleichen Nachdruck wie bisher fortgesetzt werden.

In der nächsten Zeit bis Anfang Mai ist das Auskriechen der Rauhfüßer aus den Eiern zu erwarten. Die Rauhfüßer sitzen sodann noch 4—6 Tage auf den Eierschalen in Spiegeln zusammen.

Zum Zwecke einer wirksamen Bekämpfung der Nonnengefahr und in ihrem eigenen Interesse werden daher hiermit alle Waldbesitzer des amtshauptmannschaftlichen Bezirks aufgefordert, ungefäumt in ihren Beständen nach Rauhfüßern zu suchen und die gefundenen Rauhfüßer zu vernichten. Das Vernichten geschieht durch Zerdrücken mit Gras oder Bergballen, bei höher stehenden Rauhfüßern mittelst einer 3—4 m hohen Stange mit Bergballen. Der Bergballen ist mit frisch gelöschtem Kalk oder käuflichem Teer zu bestreichen.

Da die Nonne im vergangenen Jahre auch vielfach an Obst- und sonstigen Baubäumen beobachtet worden ist, werden auch die Besitzer solcher Bäume aufgefordert, nach Rauhfüßern zu suchen und die gefundenen zu vernichten.

Sobald Spiegel oder Rauhfüßer gefunden worden sind, haben die Besitzer der betreffenden Waldungen oder Bäume hiervon den Ortsbehörden (Bürgermeistern, Gemeindevorständen, Gutsverwaltern) Anzeige zu erstatten, die sodann ihrerseits an die königliche Amtshauptmannschaft Bericht zu erstatten haben.

Um ferner der im Gefolge jeder größeren Nonnenplage sich einstellenden Vermehrung der Vorken-, Bast- und Rauhfüßer entgegenzutreten, sind alle in den Waldungen aufstehenden oder liegenden Därgelzger und vom Schnee gebrochenen Nadelholzger sobald als möglich aufzubereiten.

Alle Besitzer von Nadelwaldbeständen höheren oder mittleren Alters haben diese von Zeit zu Zeit zu durchgehen und alle kranken Bäume alsbald zu entfernen.

Wenn frisch gefälltes und von Vorken- und Bastfüßern befallenes Holz im Walde lagert und bis Ende Mai nicht abgefahren werden kann, so ist dies längstens bis Anfang Juni zu entbinden und die Rinde zu verbrennen. Ebenso sind diejenigen Nadelbäume, an denen in den oberen Stammteilen Harzaustritte entdeckt werden, dann zu entbinden und die Rinde zu verbrennen, wenn ihre Abdringung aus dem Walde nicht alsbald bewirkt werden kann.

Weixen, am 15. April 1910.

Nr. 452 b v. Die königliche Amtshauptmannschaft.

Arbeiter-Zählung.

Zu der am 2. Mai vorzunehmenden Arbeiterzählung werden den Ortsbehörden die Vordrucke rechtzeitig zur Verteilung an die Gewerbetreibenden zugehen. Die Gewerbetreibenden haben sie am 2. Mai ordnungsgemäß auszufüllen, mit ihrem vollen Namen zu unterzeichnen und darauf ungefäumt an die Ortsbehörde zurückzugeben.

Es soll besonders darauf hingewiesen werden, daß in diesem Jahre erstmalig auf Grund der Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1903 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 667 ff.) die Arbeiter in allen gewerblichen Betrieben mit mehr als 10 Arbeitern bei der Zählung zu berücksichtigen sind, auch wenn in diesen Betrieben keine elementaren Kräfte verwendet werden.

Bei der Arbeiterzählung sind außer den unter Ziffer 1 und 2 des Vordruckes aufgeführten Fabriken, Werkstätten und anderen Betrieben noch insbesondere folgende unter Ziffer 3 und 4 des Vordruckes fallende Betriebe zu berücksichtigen:

- Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion;
- Werkstätten, in denen Frauen- und Kinderhüte befestigt (garntert) werden;
- Betriebe, in denen Maler-, Anstreicher-, Lächer-, Weißbinder- oder Lackiererarbeiten ausgeführt werden;

Neues aus aller Welt.

In Wiesbaden wurde vorgestern der 27. Kongress für innere Medizin eröffnet.

Bayern hat eine neue 4prozentige Staatsanleihe von 76 Millionen Mark an das Bayern-Konjunktionsbegeben.

Eine Internationale Konferenz zur Unterdrückung des Mädchenhandels und gegen die Verbreitung der Schmutzliteratur tagt gegenwärtig in Paris.

Auf dem Gottshardpass liegt der Schnee gegenwärtig 4 Meter hoch. Die Alpinisten Rougier und Bequet führten mit ihren Flugapparaten in Nizza bezw. Douai ab. Beide wurden verletzt, während die Maschinen in Trümmer gingen.

Die irische Partei beschloß, die Budgetvorlage der englischen Regierung in allen Beziehungen zu unterstützen.

Ein königliches Dekret ordnet die Ausführung des dänischen Follings am 19. Mai an. Die Neuwahlen sind auf den 30. Mai angesetzt.

Bei einer Panik in der armenischen Kirche zu Balu (Wlajet Diarbek) wurden viele Personen getötet.

Wie aus Hankau gemeldet wird, herrscht in Tchangsha wieder Ruhe. Der Gouverneur ist getötet, die Stadt vollständig zerstört und ausgeplündert worden.

Präsident Taft erklärte in zwei Reden, daß er nicht wieder kandidieren würde.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Wilsdruff, den 20. April.

Die Reisedispositionen des Kaisers.

Das Kaiserpaar und die Prinzessin Viktoria Luise werden Homburg am Sonnabend, den 23. April, verlassen, auf der Fahrt nach Straßburg i. E. dem großherzoglichen Hofe in Karlsruhe einen kurzen Besuch abstaten, drei Tage in Straßburg, dann vier Tage auf Schloß Ilbille verweilen und am Sonntag, den 1. Mai, nachmittags 1/2 6 Uhr in Wiesbaden eintreffen. Dort werden das Kaiserpaar und die Prinzessin bekanntlich den am 2. Mai beginnenden Festspielen im Hoftheater beiwohnen und am Sonnabend, den 7. Mai, abends 1/2 11 Uhr wieder abreisen.

Die „klingenden“ Erfolge der Diamanten-Gewinnung in Deutsch-Südwestafrika.

Der Abschluß der Diamantregie des südwestafrikanischen Schutzgebietes ergibt einen Reingewinn von 690189 Mark. Dem südwestafrikanischen Landesfiskus

werden 140244 Mark zugewiesen. Bis zum Schluß des Geschäftsjahres sind von 18 Förderern insgesamt 560977 Karat im Werte von nahezu 16 1/2 Millionen Mark eingeliefert und verkauft worden. Die Qualität der gelieferten Steine hat sich als vorzüglich herausgestellt, da 85 v. H. schmelzbar sind, die durchschnittliche Größe der Steine betrug etwa 1/5 Karat.

Niesen- und Zwergpostverwaltungen.

Die Zahl der Postbeamten des Deutschen Reiches wird in keinem anderen Lande der Welt auch nur annähernd erreicht. Nach den Angaben des Weltpostvereins hatte Deutschland nicht weniger als 326703 Postbeamte. An zweiter Stelle kommen die Vereinigten Staaten von Amerika, die aber nur 255344 Postbeamte zählen. Noch weniger hat Großbritannien mit 207947 Postbeamten. Frankreich hat es erst jetzt auf über 100000 Beamte gebracht. Es zählt 102374. Alle anderen Länder haben weniger als 100000 Postbeamte: Britisch-Indien 88400, Rußland 81227, Japan 78423, Oesterreich 70055, Ungarn 32333, Italien 26949, Kanada 23975, die Schweiz 16122, Schweden 11175, die Niederlande 10087. Kein anderes Land der Welt zählt mehr als 10000 Postbeamte. Die